

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
OV Degerfelden

Verfasser/in
Reichert-Moser Karin

Vorlagen-Nr.
DGF/38/2017

Aktenzeichen

Anlagedatum
30.08.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Degerfelden	12.09.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Aufstellung einer Stellplatzsatzung für den Ortsetter Degerfelden

Beschlussvorschlag

Die Ortsverwaltung schlägt vor:

Der Ortschaftsrat Degerfelden beantragt bei der Stadtverwaltung die Aufstellung einer Stellplatzsatzung für den Ortsetter (unbeplanter Innenbereich) zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für zukünftige Bauvorhaben (Um- und Neubauten).

Anlagen

Vorgeschlagener Abgrenzungsplan für die Stellplatzsatzung im Ortsetter Degerfelden

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro X nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro X nein

Erläuterung:

--

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja X nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja X nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja X nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja X nein

Erläuterung

--

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage X nicht erforderlich

Erläuterungen

„Soweit Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe dies rechtfertigen... können Gemeinden für genau abgegrenzte Teile des Gemeindegebietes durch Satzung bestimmen, dass ... die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§37 Abs. 1) bis zu zwei Stellplätze erhöht wird;..“ (LBO § 74, Abs. 2, 2).

Die öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Ortsetters sind durch den bereits massiv vorhandenen ruhenden Verkehr stark verdichtet. Eine Behinderung für Versorgungs- und Rettungsdienste kann nicht ausgeschlossen werden und auch der fließende Verkehr wird durch parkende Autos beeinträchtigt.

Die vorhandene Problematik wird dadurch verstärkt, dass Baulücken geschlossen und Grundstücke im Innenbereich nachverdichtet werden, was zukünftig weiter zu erwarten ist, und sich dadurch die Stellplatzproblematik verstärkt.

Um den Verkehr für Wohngebäude außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen ausreichend unterzubringen, sollte die Stellplatzverpflichtung im Ortsetter von Degerfelden für Wohnungen erhöht werden. Vorgeschlagen wird, den „Rheinfelder Schlüssel“:

1. Für Wohnungen bis 50m² Wohnfläche = 1,0 Stellplatz
2. Für Wohnungen über 50m² Wohnfläche = 1,5 Stellplätze
3. Für Wohnungen über 100m² Wohnfläche = 2,0 Stellplätze

anzuwenden und durch eine Satzung festzulegen.

Der vorliegende Abgrenzungsbereich ist als Vorschlag zur Beratung im Ortschaftsrat erstellt worden.